



Remlingen

Markt Remlingen

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Remlingen

Sitzungsdatum: Dienstag, den 16.11.2010
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Ort, Raum: Rathaussaal, Rathaus Remlingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 12.10.2010
- 2 Anfrage über verfügbare Stellplätze für Container-Blockheizkraftwerke der GFE, Nürnberg
- 3 Bauantrag: Änderung einer Gaube; Abbruch Nebengebäude und Garagen; Neubau Vinothek mit Gastraum; Umnutzung Scheune als Weinkeller, Lager und Küche auf Fl.Nr. 10, Markt-heidenfelder Str. 10, Remlingen; Antragsteller: Weiss Armin und Marterstock Kathrin, Jahnstr. 7, Remlingen
- 4 Wegweiser für Familien des Landkreis Würzburg
- 5 Weihnachtsmarkt - Konzept für die Weihnachtsdekoration
- 6 Standort Mobilfunkmast - Sachstand
- 7 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2009; Bekanntgabe des Prüfberichts 2009
- 8 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2009; Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2009
- 9 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2009;

Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung
2009

- 10 Neuberechnung der Schulhausmiete ab dem Haushaltsjahr
2011
- 11 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 11.1 Rechtsstreit, Bürgerbegehren Biogasanlage
- 11.2 Brunnen vor dem Rathaus

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Elze, Klaus

Marktgemeinderäte

Eckert, Peter	ab TOP 2 öffentl. Teil
Emmerich, Fritz	ab TOP 2 öffentl. Teil
Haus, Manuel	
Heidrich, Gerhard	
Leichtlein, Friedrich	
Moser-Schäbler, Susanne	
Schlereth, Petra	
Schneider, Jürgen	ab TOP 6 öffentl. Teil
Schumacher, Günter	
Schwab, Harald	ab TOP 2 öffentl. Teil
Stenke, Burkhard	

Schriftführer

Winzenhöler, Manfred

Presse

Kunz, Friedhelm

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Wehr, Helmut

entschuldigt

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 12.10.2010

Die Niederschrift wurde mit der Einladung zur heutigen Sitzung jedem Mitglied des Marktgemeinderates zugestellt. Einwendungen wurden keine erhoben.

Der Marktgemeinderat beschließt, die Niederschrift zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 2 Anfrage über verfügbare Stellplätze für Container-Blockheizkraftwerke der GFE, Nürnberg

Mit Schreiben vom 29.10.2010 fragt die Firma Haus & Technik aus Uettingen an, ob Interesse an einer Verpachtung von geeigneten Grundstücken für die Aufstellung von Container-Blockheizkraftwerken besteht.

Die Blockheizkraftwerke werden mit Rapsöl betrieben und der erzeugte Strom in das überörtliche Stromversorgungsnetz eingespeist.

Benötigt werden Flächen ab einer Größe von 70 m² mit einer möglichst kurzen Wegstrecke zum Einspeisepunkt in das Stromversorgungsnetz.

Die Firma Haus & Technik hat hierfür das Grundstück neben der Kläranlage auf dem der neue Bauhof errichtet werden soll, als geeignet angesehen.

Der Marktgemeinderat beschließt, die Firma Haus & Technik wird gebeten das Projekt in einer der nächsten Sitzungen vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 3 Bauantrag: Änderung einer Gaube; Abbruch Nebengebäude und Garagen; Neubau Vinothek mit Gastraum; Umnutzung Scheune als Weinkeller, Lager und Küche auf Fl.Nr. 10, Marktheidenfelder Str. 10, Remlingen; Antragsteller: Weiss Armin und Marterstock Kathrin, Jahnstr. 7, Remlingen

Mit Unterlagen vom 03.11.2010, eingegangen am 08.11.2010, wird die baurechtliche Genehmigung des o.g. Vorhabens auf dem Grundstück Fl.Nr. 10, Marktheidenfelder Straße 10 in Remlingen beantragt.

Geplant sind im Einzelnen folgende Maßnahmen:

- die Änderung der Gaube auf der Westseite des Wohnhauses in eine flachgeneigte Pultdachkonstruktion
- der Abbruch eines Nebengebäudes und zweier Garagen zwischen Wohnhaus und Scheune
- der Umbau bzw. die Umnutzung der Scheune zu Weinkeller, Lager und Küche.

Das Vorhaben ist gemäß § 34 BauGB zu beurteilen, wonach im baurechtlichen Innenbereich Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen.

Dieses Gebot kann als eingehalten beurteilt werden, da die vorliegende Planung weder von der Art der zukünftigen Nutzung noch von der baulichen Ausführung bzw. Gestaltung dem Charakter des Innenbereichs bzw. hier des Altorts widerspricht.

Als problematisch kann ggf. die Stellplatzsituation beurteilt werden, da die sieben ausgewiesenen Stellplätze (einschließlich Bewohner und Beschäftigte) für das Vorhaben insgesamt nicht ausreichend erscheinen. Die genaue Zahl der baurechtlich erforderlichen Stellplätze ist anhand der Garagen- und Stellplatzverordnung zu berechnen. Weitere Gesichtspunkte, die sich aus der Art der geplanten Nutzung ergeben (bezügl. Aufenthalt von Personen, Toiletten, Ausgänge, Sicherheit/Brandschutz etc.) obliegen der fachtechnischen Prüfung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens.

Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig.

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Die Zahl der Stellplätze ist anhand der Garagen- und Stellplatzverordnung zu berechnen.

Aus den Reihen des Marktgemeinderates kommt der Hinweis, dass die Neigung der Hofauffahrt zur Marktheidenfelder Straße max. 5 % betragen darf und die Steigung im vorgelegten Plan nicht den baurechtlichen Vorschriften entspricht.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 4 Wegweiser für Familien des Landkreis Würzburg

Der Landkreis Würzburg erstellt derzeit in Zusammenarbeit mit dem WEKA mediaprint infoverlag einen Wegweiser für Familien.

Übersichtlich und kompetent werden Angebote für Familien und die vorhandenen Einrichtungen, Vereine und Verbände beschrieben.

Der Landkreis Würzburg bittet seine Landkreisgemeinden, dieses Angebot zu nutzen und ihr jeweiliges Angebot für Familien vorzustellen.

Die Kosten hierfür belaufen sich zwischen 839 € 1/3 Seite bis 1.775 € für eine ganze Seite.

Der Marktgemeinderat beschließt, das Angebot zu nutzen und das gemeindlichen Angebot vorzustellen (1 Seite).

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8
Nein: 3
Persönliche Beteiligung:

TOP 5 Weihnachtsmarkt - Konzept für die Weihnachtsdekoration
--

a) Straßenschmuck

Für den Straßenschmuck im Bereich des Weihnachtsmarktes wurden bisher ca. 80 Fichten jährlich aus privaten Waldbeständen bzw. dem Gemeindewald durch das Bauhofpersonal eingeschlagen.

Für diese Arbeiten sind Personalkosten in Höhe von rund 1.200 € jährlich zuzüglich Maschinenkosten angefallen.

Nachdem nicht mehr genügend Fichten im Remlinger Wald zur Verfügung stehen, wurden zwischenzeitlich 80 Rundhölzer mit einem Durchmesser von 8 cm und in Längen von 5 m bzw. 6 m angeschafft.

Die Hölzer sind grün druckimprägniert und zylindrisch gefräst. Der Gesamtpreis für diese Hölzer beträgt 1.168,70 €. Somit hat sich der Anschaffungspreis bereits im ersten Jahr amortisiert.

Von Seiten der Bauhofmitarbeiter wird vorgeschlagen, die Rundhölzer in einem hellen matten Grün zu streichen. Eine weiße Farbe ist zu sehr schmutzempfindlich.

b) Beleuchtung

Um den Stromverbrauch zu senken wird vorgeschlagen, die Beleuchtung sukzessive von Glühbirnen auf LED-Leuchtmittel umzustellen und entsprechende Kunststoffgirlanden anzuschaffen.

Es ist vorgesehen, zunächst am Marktplatz auf beiden Seiten mit der Umstellung zu beginnen. Hierfür sind ca. 60 m Girlanden mit Fassungen, 60 LED-Leuchtmittel und 4 Sterne mit 85 x 95 cm vorgesehen.

Die Kosten für diese Ausstattung betragen 2.391,66 €.

Der Marktgemeinderat beschließt, mit der sukzessiven Umstellung von Glühbirnen auf LED-Leuchtmittel zu beginnen und zunächst den Bereich des Marktplatzes umzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 6 Standort Mobilfunkmast - Sachstand
--

Von der Bürgerinitiative „Mobilfunk“ wurde Herr Dattler als Sachverständiger i. S. Mobilfunk empfohlen. Der Mobilfunkstandort –Spielberg- wird von Herrn Dattler aufgrund seiner Nähe zur nächsten Wohnbebauung und der daraus resultierenden Gefährdung durch Elektromog für die Bevölkerung als völlig indiskutabel eingestuft.

Aufgrund dieser Erkenntnisse hat der Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 12.10.2010 beschlossen, mit dem Reit- und Fahrverein Gespräche zu führen, die zum Ziel haben, dass der Reit- und Fahrverein seinen Standortvertrag mit dem Netzbetreiber Vodafone zum nächstmöglichen Zeitpunkt beendet um gemeinsam zu erreichen, dass sämtliche Mobilfunknetzbetreiber den Standort am Godele akzeptieren und dort ein Sendemaststandort für alle Mobilfunknetzbetreiber entsteht.

Der Standortvorschlag am Godele ist aus Sicht des Elektrobiologen Herrn Dattler aufgrund seiner Entfernung zur nächsten Wohnbebauung als akzeptabel eingestuft und funktechnisch geeignet.

Dem Reit- und Fahrverein wurde im Falle einer Realisierung des Standortes am Godele angeboten, dass der Markt Remlingen den Ausfall an Pachtzahlungen durch den Mobilfunknetzbetreiber Vodafone in voller Höhe dem Reit- und Fahrverein erstattet.

Die Vertreter des Reit- und Fahrvereins haben bei einem Gespräch am 25.10.2010 abschließend erklärt, dass der Reit- und Fahrverein den Vorschlag des Marktes Remlingen ablehnt und den Standortvertrag mit dem Netzbetreiber Vodafone verlängert.

Aus Sicht des Reit- und Fahrvereins ist hierdurch die Gefahr gebannt, dass ein zweiter Sendemast in unmittelbarer Nähe zur Wohnbebauung entsteht.

Von der Firma Vodafone ist beabsichtigt, den bestehenden Sendemast zu erhöhen und zu modernisieren (UMTS).

Der Netzbetreiber Deutsche Telekom hat daraufhin dem Markt Remlingen mitgeteilt, keine weiteren Verhandlungen hinsichtlich des Standortes am Godele zu führen und nunmehr den bestehenden Sendemast auf dem Gelände des Reit- und Fahrverein mitnutzen zu wollen.

Der Versuch des Marktgemeinderates, einen gemeinsamen Standort für Mobilfunksendeanlagen am Godele durchzusetzen, ist aufgrund der Entscheidung der Vereinsführung des Reit- und Fahrvereins gescheitert.

Der Marktgemeinderat bedauert, dass die vorgeschlagene Vorgehensweise vom Reit- und Fahrverein nicht unterstützt wird.

Es ist nunmehr davon auszugehen, dass neben dem Netzbetreiber Vodafone auch andere Netzbetreiber den Sendemast auf dem Gelände des Reit- und Fahrvereins mitnutzen werden und in unmittelbarer Nähe zur Wohnbebauung ein gemeinsamer Sendemaststandort der Mobilfunknetzbetreiber entstehen wird.

TOP 7 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2009; Bekanntgabe des Prüfberichts 2009
--

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung des Marktes Remlingen für das Haushaltsjahr 2009 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss am 18.03.2010 durchgeführt. Zu den Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses wird wie folgt Stellung genommen:

1. Prüfungsfeststellung:

HHST 0.0600.5200

Wird das angeschaffte Ausschreibungsprogramm für die jährliche Gebühr von 428,40 € noch verwendet?

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Das Programm wird hin und wieder noch verwendet. Bei der Gebühr handelt es sich um die Pflege und um die Aktualisierung des Programms. Man könnte diesen Vertrag kündigen. Es wird vorgeschlagen, abzuwarten was künftig noch ansteht.

2. Prüfungsfeststellung:

Sanitär und Heizungsmaterial wird bei Fa. Schwab, Glasofen, bestellt und geliefert und nicht beim örtlichen Installateur. Warum?

Stellungnahme des Bauhofs:

Nach Aussage vom Wasserwart Heinrich Schwab wird auch Material bei der Fa. Dernbach bestellt.

3. Prüfungsfeststellung:

Wasserverbrauchsgebühren von ca. 10.000,00 €/Jahr auf Grund der defekten Druckerhöhungsanlage entstehen immer noch. Wird die Technik noch ergänzt?

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Mit der Fa. SAG, Herrn Gora wurde bereits im April besprochen, dass die Technik noch ergänzt wird. Er plant einen entsprechenden Umbau der Leitungen und der Pumpe.

4. Prüfungsfeststellung:

Sehr hoher Stromverbrauch in der Kläranlage. Gibt es noch die Möglichkeit der Kosteneinsparung?

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Auch hier wurde Herr Gora von SAG gebeten eine Optimierung vorzuschlagen. Eine Stellungnahme wurde bereits von ihm vorgelegt, die dann an das Büro BRS zur Stellungnahme weitergegeben wurde. Von BRS wurde lediglich erwidert, dass die Anlage so gebaut wurde wie dies der Markt Remlingen wollte.

5. Prüfungsfeststellung:

Entsorgung der Sandfangrückstände (Straßeneinläufe) durch Container (20,00 €/Monat Miete) sollte beim Neubau des Bauhofes ein Stellplatz vorgesehen werden, um die mtl. Containermiete einzusparen?!

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Der Kauf eines Containers wurde bereits Anfang des Jahres mit dem Bauhofpersonal besprochen. Beim Neubau des Bauhofes wird ein Stellplatz vorgesehen und ein Container angeschafft. Dies trifft evtl. auch für die Abfälle am Friedhof zu.

6. Prüfungsfeststellung:

Jährliche Kosten für die Weihnachtsbäume sind auffällig! Neues Konzept für die „Weihnachtsdekoration“ sollte erarbeitet werden.

Stellungnahme der Verwaltung/des Bürgermeisters:

Die Erstellung eines entsprechenden Tagesordnungspunktes „Konzept Weihnachtsdekoration“ ist durch den 1. Bürgermeister zu veranlassen.

Mit dem neuen Marktleiter Herrn Heinrich Schwab wurde bereits besprochen, für den diesjährigen Weihnachtsmarkt Stangen anzuschaffen. Laut einem Angebot belaufen sich die Kosten für 5,00 m lange Rundhölzer mit einem Durchmesser von 8 cm für die notwendige Anzahl auf ca. 1.500,00 € brutto. Mit dem Marktgemeinderat wurde dies bereits besprochen, es müsste noch die Farbe der Stangen festgelegt werden.

Sofern gegen die weiteren Erklärungen keine Einwände bestehen, kann die Jahresrechnung festgestellt und entlastet werden.

TOP 8 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2009; Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2009

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 vom 18.03.2010 wurde bekannt gegeben. Die vom Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen. Die im Haushaltsjahr 2009 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Marktgemeinderats erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für 2009 wird gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	2.223.757,21	1.443.713,04	3.667.470,25
1.2 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	69,50	0,00	69,50
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	2.223.687,71	1.443.713,04	3.667.400,75
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	2.223.687,71	1.443.713,04	3.667.400,75
1.7 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	2.223.687,71	1.443.713,04	3.667.400,75
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)				

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	160,80 €
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	2.314.650,16 €

3. Stand des Vermögens und der Schulden

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushaltsjahres €
3.1 Vermögen	2.675.387,58		900.090,81	1.815.342,13
3.2 Schulden	523.399,90	0,00	397.611,74	134.788,16

TOP 9 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2009; Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2009

Zur Jahresrechnung des Marktes Remlingen für das Haushaltsjahr 2009 wird mit dem im Beschluss des Marktgemeinderates vom 16.11.2010 Nr. 8 festgestellten Ergebnissen Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 10 Neuberechnung der Schulhausmiete ab dem Haushaltsjahr 2011

Die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Würzburg hat im Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2001 mit 2005 des Marktes Helmstadt vom 22.11.2006 eine Neuberechnung der Schulhausmiete gefordert.

Nachstehend die Prüfungsfeststellung auszugsweise:

Vor einer Neuberechnung der Mieten sind Anlagenachweise zu erstellen. Hierbei ist das Anlagevermögen neu zu erfassen und zu bewerten. Alles, was vom Altbestand durch Ersatz weggefallen ist, d.h. die nicht mehr genutzten oder vorhandenen Anlagenteile, sind aus dem Anlagevermögen herauszunehmen. Das gilt auch für die bei der Generalinstandsetzung in den 90-er Jahren ersetzten Anlagen oder Anlagenteile. Grundlage für die künftige Miete können nur die vorhandenen und genutzten Teile des Anlagevermögens sein. Bei der Bewertung sind realistische Abschreibungssätze festzulegen, abhängig von der zu erwartenden Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagenteile.

Der Schulverband Helmstadt erhält einen Abdruck dieser Feststellung, damit die Neubewertung des Anlagevermögens zeitgleich auch für die übrigen Schulhäuser erfolgen kann.

Aufgrund der vorstehenden Prüfungsfeststellung hat die Verwaltung für sämtliche Schulhäuser Anlagenachweise nach den Vorgaben der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle erstellt.

In die Anlagenachweise sind die Einnahmen aus Ausgaben bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2009 eingeflossen und werden künftig jährlich fortgeschrieben. Nicht mehr vorhandene Anlagenteile wurden entsprechend abgesetzt.

Die neu erstellten Anlagenachweise und Mietberechnungen wurden auf Bitte der Verwaltung von der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landkreises Würzburg für sämtliche Schulhäuser überprüft und als ausgewogen angesehen.

In einer gemeinsamen Bürgermeisterbesprechung der Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes Helmstadt am 07.10.2010 bei der u.a. Herr Kirchner von der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landkreises Würzburg anwesend war, wurde die Thematik auf Grundlage der neuen Anlagenachweise und der daraus resultierenden Mietberechnungen ausführlich erörtert.

Im Bürgermeistergremium wurden keine Einwände gegen die Umsetzung der neuen Mietberechnungen ab dem Haushaltsjahr 2011 erhoben.

Eckwerte für die Berechnung der künftigen Schulhausmieten:

- Abschreibungssätze

Rohbau	1,5%	Fenster	3,0%	Dächer	3,0%
Sanitär	3,0%	Bodenbeläge	3,0%	Türen	3,0%
Heizung	3,0%	Elektro	3,0%	Außenanlage	3,0%
Ausstattung	6,0%	Nebenkosten	3,0%		

- Verzinsung des Anlagekapitals

3,0% Restwertmethode

- Austausch von Anlageteilen

Falls Anlageteile vor dem Abschreibungsende ausgetauscht werden, wird der Herstellungsaufwand bis zum planmäßigen Abschreibungsende abgeschrieben und verzinst.

Übersicht über die Auswirkungen der neuen Mietberechnungen auf die gemeindlichen Haushalte:

	Helmstadt	Holzkirchen	Neubrunn	Remlingen	Uettingen
alte Miete	142.341,78 €	12.026,55 €	18.088,38 €	6.455,78 €	24.598,57 €
neue Miete	222.788,77€	3.922,88 €	7.119,16 €	4.158,14 €	16.578,45 €
Differenz	+80.446,99 €	-8.103,67 €	-10.969,22 €	-2.297,64 €	-8.020,12 €

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 11 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 11.1 Rechtsstreit, Bürgerbegehren Biogasanlage

Die Antragsteller Dieter Wengel, Bernhard Weidner und Erika Roßmanith erhoben am 21.10.2010 Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht in Würzburg gegen das am 12.10.2010 durch den Marktgemeinderat für unzulässig zurückgewiesene Bürgerbegehren.

Gleichzeitig beantragten sie, gemäß § 123 VwGO den Antragsgegner im Wege der einstweiligen Anordnung zu verpflichten, das von den Antragstellern eingereichte Bürgerbegehren „Bebauungsplan Im Kirchel“ zuzulassen.

Das Bay. Verwaltungsgericht Würzburg hat den Antrag nach § 123 VwGO mit Beschluss vom 10.11.2010 abgelehnt. Die Antragsteller tragen die Kosten des Verfahrens.

Der Marktgemeinderat fühlt sich durch das Gerichtsurteil in seiner Rechtsauffassung hinsichtlich der Unzulässigkeit des beantragten Bürgerbehrens bestätigt und nimmt das Gerichtsurteil zur Kenntnis.

TOP 11.2 Brunnen vor dem Rathaus

Von Herrn Emmerich wird beantragt, die Thematik -Regenerierung des Brunnens- vor dem Rathaus auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Marktgemeinderates zu setzen.

Der 1. Bürgermeister sagt dies zu.

gez. Klaus Elze
Vorsitzender

gez. Manfred Winzenhöler
Schriftführer